

Verfahren der Schule in unterschiedlichen Szenarien

Situation des Schülers/der Schülerin	→ Aufgaben der Eltern /des Schülers bzw. der Schülerin	→ Aufgaben der Schule
<p>Gruppe I: Schüler*in ist infiziert oder Kontaktperson einer/s SARS-Cov-2 Infizierten; Quarantäneanordnung (Gesundheitsamt)</p>	<p>Information des Schulbüros Abgabe des Quarantänebescheids, sobald vorhanden (Kopie: digital oder postalisch)</p> <p>Bearbeitung der im Distanzunterricht gestellten Aufgaben und Kenntnisnahme der Bewertungskriterien für Distanzunterricht (s. Anlage)</p> <p>Rücksendung der Ergebnisse an die entsprechende Fachlehrkraft (EduPage)</p>	<p>Erteilung von Unterricht auf Distanz (EduPage), d.h. Material, Aufgaben, Tafelbilder, Ergebnisse etc. werden NACH dem Unterricht an die Schülerin / den Schüler übermittelt.</p> <p>Die eingesendeten Ergebnisse werden mit einer Sichtungsbestätigung von der Fachlehrkraft zur Kenntnis genommen und für die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit herangezogen.</p>
<p>Gruppe II: Schüler*in ist Kontaktperson einer Person, die direkten Kontakt mit einer SARS-Cov-2 infizierter Person hatte und in Quarantäne ist. Schüler*in hatte selbst keinen direkten Kontakt mit infizierter Person.</p>	<p>Entscheidung der Eltern über Schulbesuch → Information des Schulbüros, Entschuldigung</p> <p>Dauer: höchstens zwei Wochen</p> <p>Verfahren wie im Fall einer allgemeinen Erkrankung</p>	<p>Reguläre Dokumentation des Unterrichts /Hausaufgabenstellung im digitalen Klassenbuch (EduPage)</p>
<p>Gruppe III: Schüler*in gehört zur Risikogruppe, sodass ein schwerwiegender Verlauf einer SARS-Cov-2-Infektion möglich ist. Oder Schüler*in lebt in häuslicher Gemeinschaft mit einer zur Risikogruppe gehörenden Person (wichtig: s.u. Information zu Angehörigen mit Vorerkrankungen)</p>	<p>Entscheidung der Eltern Information der Schulleitung und Einreichung eines Attests.</p> <p>Bearbeitung der im Distanzunterricht gestellten Aufgaben und Kenntnisnahme der Bewertungskriterien für Distanzunterricht (s. Anlage)</p> <p>Rücksendung der Ergebnisse an die entsprechende Fachlehrkraft (EduPage)</p>	<p>Erteilung von Unterricht auf Distanz (EduPage), d.h. Material, Aufgaben, Tafelbilder, Ergebnisse etc. werden NACH dem Unterricht an die Schülerin / den Schüler übermittelt.</p> <p>Die eingesendeten Ergebnisse werden mit einer Sichtungsbestätigung von der Fachlehrkraft zur Kenntnis genommen und für die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit herangezogen.</p>

Verfahren der Schule in unterschiedlichen Szenarien

Hinweis zu schriftlichen Leistungsüberprüfungen (Klausuren und Klassenarbeiten):

Nach Beendigung der Quarantäne (Gruppe I) bzw. der Abwesenheitszeit (Gruppen II und III) nehmen die Schüler*innen an der regulären schriftlichen Leistungsüberprüfung teil. Sollten sie zum regulären Termin einer schriftlichen Leistungsüberprüfung gefehlt haben, nehmen sie an der Nachschreibklausur / Nachschreibarbeit teil.

In den Klassen 5-9 **kann im Einzelfall** die Fachlehrkraft entscheiden, ob eine Nachschreibarbeit nicht geschrieben werden muss, wenn diese zur Feststellung des Leistungsstandes nicht erforderlich ist. Dies ist eine Ausnahmeregelung.

Information zu Angehörigen mit Vorerkrankungen

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Eine Entbindung von der Teilnahme am Präsenzunterricht kommt vor allem dann in Betracht, wenn sich die oder der Angehörige aufgrund des individuellen Verlaufs ihrer oder seiner Vorerkrankung **vorübergehend** in einem Zustand erhöhter Vulnerabilität (Anfälligkeit) befindet. Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.